

**Schulspezifische Ergänzungen zum
Rahmen - Hygieneplan 7.0 für die Schulen in Hessen für das
Schuljahr 2020/2021
(Stand 11. Februar 2021)**

Für die Jim-Knopf-Schule gilt die verantwortungsvolle und vollständige Umsetzung des Rahmen-Hygieneplans 7.0 für Schulen in Hessen mit Stand vom 11. Februar 2021. Die schulspezifischen Ergänzungen stellen kein komplettes Abbild des Rahmen-Hygieneplans 7.0 dar, sondern erläutern ausschließlich die der standortspezifischen Situation angemessenen Infektionsschutzmaßnahmen. Der Rahmen-Hygieneplan 7.0 für Schulen in Hessen als auch die schulspezifischen Ergänzungen stehen allen Personen auf der Homepage der Jim-Knopf-Schule als Lesefassung zur Verfügung.

Nr. 2 Hygienemaßnahmen

Die Eltern sind von der Schulleiterin per Schulpost darüber belehrt worden, dass Schüler*innen, Lehrkräfte und sonstige an Schule tätigen Personen die Schule nicht betreten dürfen,

- wenn sie selbst oder Angehörige ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen (insbesondere Fieber, trockener Husten, der nicht durch chronische Erkrankung verursacht wird, sowie Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns).
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes) unterliegen oder
- wenn in ihrem Hausstand bei einer Person SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in eine Quarantäne begeben müssen. *Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.*

Die Anlage 4 des Rahmen-Hygieneplans 7.0 ist den Eltern per Mail zugegangen und kann darüber hinaus auf der Homepage der Schule sowie als Aushang im Schaukasten vor dem Sekretariat eingesehen werden. Bei Erkrankungen sowie im Verdachtsfall oder im bestätigten Infektionsfall ist nach dem Leitfaden vorzugehen. Bei akuten Krankheitsanzeichen werden die Eltern umgehend durch das Sekretariat oder

die Lehrkraft telefonisch informiert. Das Kind muss umgehend von den Eltern abgeholt werden.

Persönliche Hygienemaßnahmen

Die Schüler*innen werden regelmäßig von den Klassenleitungen und Fachlehrer*innen über die geltenden persönlichen Hygienemaßnahmen belehrt. Die Hygienemaßnahmen sind den Schüler*innen wie folgt bekannt:

- regelmäßiges Händewaschen
- Abstand halten (mindestens 1,5 Meter)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.

Den Schüler*innen, Kolleg*innen, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen steht Hände-Desinfektionsmittel zur Verfügung, sofern das Waschen der Hände mit Seife nicht möglich ist.

Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

Auf dem gesamten Schulgelände besteht für alle Schüler*innen, Kolleg*innen, Mitarbeiter*innen sowie Besucher*innen die Verpflichtung zum Tragen einer MNB. Dies betrifft den gesamten Schultag, einschließlich des Ganztagsangebotes und der Pausen. Es wird das Tragen medizinischer Masken (OP-Masken) empfohlen.

Eltern haben darauf zu achten, dass ihr Kind mindestens täglich die Maske wechselt sowie Wechselmasken im Schulranzen bereitstehen.

Im Sekretariat, im Lehrerzimmer sowie im Betreuungsraum werden medizinische Masken und FFP 2 Masken für das Kollegium, die Mitarbeiter*innen des Ganztags sowie alle Beschäftigten der JKS bereitgehalten. Kinder, die ihre Maske vergessen haben, erhalten im Sekretariat eine medizinische Maske.

In folgenden Fällen muss *keine* MNB getragen werden:

- während der Nahrungsaufnahme in Pausenzeiten,
- während des Sportunterrichts,
- Kinder unter 6 Jahren,
- während des Vorlaufkurses.

Es werden regelmäßige Maskenpausen mit den Schüler*innen durchgeführt.

Eine Befreiung zum Tragen einer MNB erfolgt im Einzelfall nur mittels eines persönlichen Antrages sowie der Vorlage eines ärztlichen Attests. Nach Ablauf von drei Monaten muss das Attest erneuert werden.

Schüler*innen, die vom Tragen einer MNB befreit sind, erhalten im Klassenraum einen Sitzplatz, bei dem der Mindestabstand von 1,5 Metern bei der Sitzordnung berücksichtigt wird.

Die Regelungen zum Tragen einer MNB werden im Unterricht ausführlich mit den Kindern behandelt.

Raumhygiene

In allen Räumen der Schule, die von Personen genutzt werden, wird alle 20 Minuten eine Stoßlüftung durchgeführt. Zusätzlich werden die Klassenräume, sofern möglich, vor der Benutzung gelüftet, besonders, wenn sich dort vorher andere Klassen aufgehalten haben. Zusätzlich werden die Pausen zum Lüften genutzt (Stoßlüftung).

Alle Lehrräume sind mit einer CO2 Ampeln ausgestattet, um das fachgerechte Lüften zu unterstützen.

Der Werkraum und der Computerraum sind jeweils mit einer raumluftechnischen Anlage ausgestattet.

Hygiene im Sanitärbereich

Die Hofaufsicht achtet darauf, dass es in den Sanitärräumen nicht zu Personenansammlungen kommt. Die ausreichende Versorgung mit Flüssigkeitsspendern und Einmalhandtüchern wird täglich vom Hausmeister überprüft. Kontaminierte Toilettenkabinen werden gesperrt und erst nach sachgemäßer Reinigung durch das Reinigungspersonal wieder freigegeben.

Nr. 3 Mindestabstand

Die Kinder werden im Klassenverband in bestehender Klassenstärke bzw. bei Wechselunterricht in halbierter Klassenstärke im Klassenraum, Fachräumen bzw. alternativ im Schulgarten, auf dem Sportplatz oder auf dem Pausenhof beschult. Im Fachunterricht, der klassenübergreifend im Jahrgang angeboten wird (Religion, Ethik, Arbeitsgemeinschaften), sitzen die Schüler*innen nach Klassen geteilt auf festen Sitzplätzen. Der Mindestabstand zur Lehrperson sollte 1,5 Meter betragen. Sofern es pädagogisch erforderlich ist, kann vom Mindestabstand abgewichen werden.

EMAIL: POSTSTELLE@JKWOE.WOELFERSHEIM.SCHULVERWALTUNG.HESSEN.DE

ZUR GRUNDSCHULE 13, 61200 WÖLFERSHEIM

TELEFON: 06038 - 989751 FAX 989752



Die Klassenleitungen legen für ihre Klasse feste Sitzpläne fest. Diese werden in einem dafür vorgesehenen Ordner im Sekretariat aufbewahrt.

Um die Kontakte bestmöglich zu minimieren, gehen die Kinder nach Ankommen in der Schule direkt in ihre Klassenräume. Die Aufsichten an der Haltestelle, dem Schulhof, dem oberen Flur sowie die Hausaufsicht achten darauf, dass die Kinder mit Mund-Nase-Bedeckung sowie dem Mindestabstand von 1,5 Metern direkt in ihren Klassenraum gehen. Die Flure sind als Einbahnstraßen gestaltet.

Der zeitlich versetzte Unterrichtsschluss sowie die zeitlich versetzten Pausen der einzelnen Jahrgänge in zugewiesenen Pausenarealen dient ebenfalls der Kontaktminimierung. Pausenareale sind: Schulhof 1, Schulhof 2, Sportplatz links und Sportplatz rechts. Eine Busaufsicht achtet beim Aufstellen der Kinder auf die Einhaltung des Mindestabstands und das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung beim Einsteigen in den Bus.

Da bei der Gestaltung des Ganztagsangebotes die Lerngruppenszusammensetzung aus dem Unterricht nicht weitergeführt werden kann, werden die Kinder dort in Jahrganggruppen in fest zugewiesenen Räumen betreut. Eine Ausnahme bildet die Betreuungsgruppe bis 17:00 Uhr. Alle Kinder, die bis 17:00 Uhr betreut werden, bilden eine Betreuungsgruppe.

Es dürfen sich nur zwei Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in der Toilettenanlage aufhalten. Durch ein Türschild zum Wenden wird den Kindern deutlich, ob sie den Toilettenraum betreten dürfen. Diejenige Lehrkraft mit der Aufsicht auf Schulhof 1 übernimmt die Toilettenaufsicht während der Pause.

Auch das Lehrpersonal, die Schulleitung sowie sämtliche Mitarbeiter*innen achten auf den vorgeschriebenen Mindestabstand auf den Wegen im Schulhaus, im Sekretariat, den Büros sowie im Lehrerzimmer und Kopierraum. Alternativ zum Lehrerzimmer wird der Musikraum als Pausenaufenthaltsraum für das Lehrpersonal bereitgestellt.

Für Versammlungen, Besprechungen und Konferenzen können die Aula und Mensa genutzt werden. Alternativ dienen der Musikraum, die Küche, Klassenräume und der Differenzierungsraum als Gesprächsraum für Treffen kleinerer Gruppen oder Gespräche mit Eltern. Gesamtkonferenzen und Dienstbesprechungen werden bis auf weiteres als Videokonferenz durchgeführt. Fachkonferenzen, Koordinierungstreffen und die Treffen der Langzeitarbeitsgruppen können in Präsenz stattfinden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Nr. 4 Personaleinsatz

Dem schulischen Personal, einschließlich der Mitarbeiter*innen im Ganzttag, Teilhabeassistent*innen, Sozialpädagog*innen, Praktikant*innen sowie der Mitarbeiter*innen in der Verwaltung wird eine entsprechende Schutzausrüstung gestellt (medizinische Masken, FFP 2 Masken, Einmalhandschuhe).

Bei der Unterrichtsplanung achtet die Schulleitung nach Möglichkeit auf den Einsatz eines festen Personalstamms. Dies sind die Klassenlehrer*in bzw. die Vorklassenleitung sowie ergänzend dazu eine möglichst geringe Anzahl weiterer Kolleg*innen.

Die Betreuungskordinatorin plant den Personaleinsatz im Ganzttag ebenfalls nach diesem Prinzip. Gleiches gilt für den Personaleinsatz bei den Hausaufgaben.

Nr. 6 Dokumentation und Nachverfolgung

Die Dokumentation der Kontakte erfolgt durch den konsequenten Eintrag der anwesenden Personen im Klassenbuch sowie auf der Liste der von den Eltern krank gemeldeten Schüler*innen. Sitzpläne und eine Meldeliste mit Daten aller der Klasse bzw. dem Kurs zugeordneten Personen befindet sich im Corona-Ordner im Sekretariat.

Nr. 8 Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Der Schwimmunterricht findet nach dem aktuellen Hygieneplan des Schwimmbades, hier Usa Wellenbad, statt. Die Schüler*innen und Lehrpersonen beachten den Wegeplan und kleiden sich in den dafür vorgesehenen Umkleidekabinen um. Das Duschen im Duschaum ist untersagt. Zum Abduschen kann die Dusche am Beckenrand (Kaltdusche) genutzt werden. Das Einseifen muss unterlassen werden.

Findet der Sportunterricht in der Turnhalle statt, werden zum Umkleiden die Umkleidekabinen im Eingangsbereich für die Zuschauer sowie im Eingangsbereich für die Sportler*innen genutzt. Dadurch wird verhindert, dass sich die Schüler*innen der unterschiedlichen Sportkurse begegnen. Sobald die Turnhalle betreten wird, sorgt die Lehrkraft dafür, dass die Fenster zur Lüftung in den Umkleidekabinen sowie im Vorraum geöffnet werden. Um Begegnungen zu vermeiden, nehmen die Schüler*innen ihr Getränk mit in den Hallenraum. Die Sportgruppen sind durch die bewegliche Trennwand voneinander getrennt.

Vor Betreten der Sporthalle und beim Verlassen der Sporthalle waschen sich die Schüler*innen und Lehrkräfte die Hände bzw. desinfizieren sie mit dem dafür im Vorraum angebrachten Hand-Desinfektionsmittel.

Die Chor-AG wird ausschließlich im Freien mit dem gebotenen Abstand (2 Meter) angeboten. Es wird mit einem Teil der Kinder im Freien unter Einhaltung der Hygienevorgaben gesungen. Darüber hinaus findet eine musikalische Erziehung mit Instrumenten statt.

Die Instrumental – AGs (Geige, Gitarre, Cello, Percussion) finden in Kleingruppen unter Einhaltung der Hygienevorgaben statt.

Nr. 9 Schulverpflegung und Nahrungszubereitung

Das durch das Frühstücksteam zubereitete Schulfrühstück für die einzelnen Klassen kann bis auf weiteres nur in Form von Bereitstellung ganzer Obststücke organisiert werden. Das Team stellt für alle Klassen ein Tablett mit Äpfeln und Birnen zur Abholung vor der Schulküche bereit. Eine Mitarbeiterin achtet auf die Einhaltung des Mindestabstands.

Das Mittagessen im Rahmen des Ganztags findet in der Mensa als auch im Betreuungsraum statt. Dabei werden die Betreuungsgruppen nicht gemischt.

Nr. 10 Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Die Kinder werden im Ganztags in Jahrganggruppen durch fest zugeordnetes Personal betreut. Jede Betreuungsgruppe hat zugeordnete Betreuungsräume, die nicht gewechselt werden. Klassenräume, die Bücherei und sonstige Fachräume dienen zusätzlich als Betreuungsräume. Die Hausaufgaben werden ebenfalls in den Betreuungsräumen unter Aufsicht und Unterstützung der Betreuungspersonen sowie fest zugeordneten Lehrer*innen erledigt. Die Maskenpflicht gilt entsprechend der Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans.

13. Veranstaltungen, Schülerfahrten

Da Veranstaltungen, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können, untersagt sind, wird im Schuljahr 2020/21 sowohl auf die Organisation und Durchführung eines Adventsmarktes als auch auf das Adventsingen in der ev. Kirche in Södel verzichtet. Alternativ überdenkt die Schulgemeinde die Planung eines Sommerfestes. Ausschlaggebend sind die Bestimmungen und Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums sowie das aktuelle Infektionsgeschehen.

Die Schülerbücherei kann nach Absprache mit dem Büchereiteam wöchentlich für einen Jahrgang in der großen Pause öffnen.

Elternabende in der Aula der Jim-Knopf-Schule statt. Die Schulelternbeiratssitzungen, Schulkonferenzen, Informationsabende zur Einschulung sowie zur Anmeldung für den Instrumentalunterricht können aufgrund der hohen Teilnehmer*innenzahl nach Bedarf in einem der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Wölfersheim als auch in der Wetterauhalle stattfinden. Alternativ können diese Informationsabende zeitlich versetzt in kleineren Gruppen in der Aula der Schule durchgeführt werden oder als Videokonferenz stattfinden. Die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen erfolgt über eine schriftliche Anmeldung. Die Veranstaltung darf nur durch ein Elternteil besucht werden. Die Teilnahme wird durch Unterschrift am Veranstaltungstag dokumentiert. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend.

Die Gesamtkonferenz der Lehrer*innen tagt als Videokonferenz bzw. in der Wetterauhalle.

Dienstbesprechungen werden in der Turnhalle bzw. als Videokonferenz durchgeführt.

Kooperationen, Fachkonferenzen sowie Langzeitarbeitsgruppen tagen in Klassen- und Fachräumen.

Wölfersheim, 15. Februar 2021

Claudia Zaborowski
Rektorin